

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanig in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Beitragszahl, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigeschossige Seite oder deren Raum 15 M. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Die Gewerkschaftsbewegung auf dem evangelisch-sozialen Kongress. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Arbeitsmarkt. Über die Arbeiterfrage zu Hause gekommen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Über den Bauarbeiter-Ausstand in Danzig. Der fünfte internationale Bergarbeiterkongress. Ein Gesetzentwurf betreffend die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefstücken.

Ist die Quintessenz aller tendenziösen Thorheiten? ist die Wahrheit und ausgeprägten Irrthümern. Hier sind einige Proben:

Wie sieht es in Wahrheit mit dem Interessenkontrakt? Die Sozialdemokraten hätten zuerst die einzelnen Unternehmer für die Ausbeutung verantwortlich gemacht. Dies sei grundsätzlich. Hierauf haben sie im Kapital den Schuldigen gesehen. Aber auch das Kapital sei so lange unentbehrlich, als die Privatproduktion herrsche, und diese müsse so lange bestehen, als der Mensch vom Egoismus beherrscht werde.

Mit Verlaub, Herr Kulemann: Die Sozialdemokratie hat niemals die einzelnen Unternehmer verantwortlich gemacht für die Ausbeutung, streng genommen auch nicht das Kapital an sich, sondern Alles in Allem, das in der Monopolisierung der Produktionsmittel gipfelnde kapitalistische System. Sie scheinen noch in dem bemitleidenswerten Irrthum festgefahren, daß die Sozialdemokratie das Kapital "vernichten" will, während sie doch verständlich genug die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums von Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum fordert. Dieses Kapital ist allerdings unentbehrlich, aber damit nicht zugleich die Privatproduktion.

Gerade der berechtigte Egoismus der arbeitenden Klassen im Gegensatz zu dem unberechtigten der Besitzübermacht ist es, welcher die Aufhebung der privatkapitalistischen Produktion erheischt, die jenem berechtigten Egoismus widersetzt.

Herr Kulemann erachtet die Forderung der Sozialdemokratie als ungemein allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit" als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

"Indem die Gewerkschaften diese Ziele (Sozial-

erhöhung und einer angemessenen allmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit) als grundsätzlich

berechtigt und er erhebt sich dabei zu Aussagen, wie sie seit länger als einem Vierteljahrhundert in

sozialdemokratischen Versammlungen zu hören und in der sozialdemokratischen Presse zu lesen gewesen sind. So z. B.:

schäften seien die Arbeiter den Unternehmern gegenüber ganz kraftlos. Deshalb machen erst die Gewerkschaften die Arbeiter zu gleichberechtigten Warenausverkäufern. Alle anderen evangelisch-sozialen Bestrebungen seien nur Blasen an der Oberfläche. Der Anschluß an die Gewerkschaften müsse je nach den lokalen Verhältnissen geregelt werden. Jedoch liege es in der Natur der Gewerkschaften, daß sie unpolitisch werden und alle Arbeiter ohne Unterschied ihrer politischen und religiösen Ansichten umfassen müssen. Eine Zwangorganisation wäre geradezu ein Hohn auf das Wesen der Organisation, die die freudige Mitarbeit der einzelnen Genossen zur Grundlage habe. Das Freiheitliche in diesen Auslösungen mache Dr. David-Gieken, welcher mit Nachdruck den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat, zum Gegenstande einer Kritik: Die Lehre, daß durch die berufliche Organisation allein die Arbeiterschaft in Stand gesetzt werde, den Preis der Arbeit nach Belieben zu bestimmen, erweist sich in der Praxis als hinfällig. Am Schärfsten tritt dies zur Zeit wirtschaftlicher Krisen zu Tage. Und wenn schon die Arbeiter-Organisation dem einzelnen Unternehmer gegenüber gar häufig im wirtschaftlichen Kampfe unterliegt, so wird die Lage der Arbeiter noch aussichtsloser, sobald sie sich einem Unternehmer-Verband gegenübersehen. Die Unternehmer-Organisation ist im Kampf mit der Arbeiter-Organisation in der Regel die wirtschaftlich stärkere Macht. Darum ist eine endgültige Lösung der sozialen Frage auf rein gewerkschaftlichem Boden nicht möglich. Aus dieser Erkenntnis heraus stehen die Arbeiter mit Recht in letzter Instanz auf dem politischen Boden des Klassenkampfes.

Nachdem Dr. David sich mit einigen der Erzähler des Herrn Stulemann befaßt, beleuchtete er zum Schluß noch die Berechtigung der sozialistischen Gewerkschaften von der sozialen Seite aus, die gegen sie ausgespielt werde. Den Gewerkschaften liegt eine höhere soziale Auffassung von der Arbeit und der Person des Arbeiters zu Grunde, als den Bewegungen, die auf dem Boden des heutigen Arbeitsverhältnisses stehen. Die wirtschaftliche und die daraus resultierende menschliche Abhängigkeit des Arbeiters von einem privaten Arbeitgeber, dessen Prinzip sei: „Werdiens wird groß geschrieben“, entziehe der Arbeit auch ihren sozialen Boden. An Stelle des Gesichts der Unselbstständigkeit und Abhängigkeit von Willkür eines lebenslangen von sozialen Beweggründen geleiteten Unternehmers müsse das Gesicht der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit treten. Diese höhere Auffassung der Arbeitspflicht, der zugleich eine höhere Auffassung der Arbeitsentlohnung entspreche, kann nur durch die Sozialisierung zur That werden. Die Demokratisierung des staatlichen Lebens dürfte dabei selbstverständlich nicht nachhinken. Die Debatte endigte mit Annahme folgender Resolution:

Der Kongress erkennt die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterschaft an, hofft jedoch, daß der bisherige rein private Charakter der Gewerkschaften mehr und mehr einer geistlichen, mit Pflichten und Rechten ausgestatteten sozialistischen Organisation Platz macht. Der Kongress erwartet von einer solchen nicht nur die soziale Hebung, gesellschaftliche Förderung und wirtschaftliche Sicherung der Arbeiterschaft, sondern auch die Herausbildung eines sozialistischen Geistes und dadurch eines positiven Gegengewichts gegen die politische Sozialdemokratie und eine allmäßige Bindung des Gegenseitzes zwischen den Klassen der Arbeiter und Arbeitgeber.

Das heißt: Man möchte die Gewerkschaften in den Dienst und unter die Vormundschaft der herrschenden Klasse stellen, sie mißbrauchen zum Kampfe gegen die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft.

Erhörtet Beginnen! Ein Stück „ordnungsparteiischer“ Komödie, für das die Arbeiter nur ein mißleidiges Lächeln haben.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Über die schwere Schädigung des Bauhandwerks durch die Baupausation berichtete in der letzten Sitzung des Bundes für Bodenbeschaffung in Berlin Herr Fabrikdirektor Creel folgendes:

Es sind im Jahre 1890 etwa 25 vpt. sämtlicher Berliner Neubauten substaftiert worden, in 1891 stiegen die Substaftionen bereits auf über 50 vpt., und in 1892, dem letzten bis jetzt bekannten Ergebnis, kommen etwa 80 vpt. sämtlicher Neubauten zur Substaftion. Einen weiteren Beweis für die traurige Lage des Bauhandwerks liefern die Angaben der norddeutschen Berufsgenossenschaft der Bauhandwerker. Diese verlor im Jahre 1892 in 287 Häusern gleimlich M. 86 000 an unentlohnbaren Forderungen. Bei den Ortskantonsfeste der Maurer sei im Jahre 1890 in 61 Häusern mit zu M. 4500 die Forderung fristlos aus; in 1891 bei 129 Häusern mit M. 19 000 und in 1892 in 123 Häusern mit M. 14 700. Zu diesen Häusern handelt es sich gleichzeitig um Unterschlagungen; denn die Betreffenden haben vor den Berufsgenossenschaften die Beiträge zur Krankenfalle eingezogen, die sie aber nicht an die Kasse abgeführt. Im Jahre 1891/92 wurden in Berlin insgesamt 830 Häuser neu gebaut, von deren Unternehmern 222 bereits den Konkursfaktor geleistet hatten, also etwa 25 vpt. Betrüger und Schwindler sind. Der Grund dieser unhalbaren Zustände sei vornehmlich in der

ungeheueren Übermacht der Grund- und Bodenspekulation zu suchen, mit der sich marktwirtschaftlich auch große Banken, wie die Disconto-Gesellschaft z. besaßen. Weiter sprach der Redner noch die Kreditschließungsgeschäfte bei Neubauten, wo nur immer der Unternehmer sorgt, daß er nicht zu kurz komme, und an den Handwerker in den selben Fällen gedacht werde.

Bauarbeiten durch Frauen verrichtet in — strommen. Anstaufen! Ein kapitalistisches Geisterl ist es ja nicht mehr aufzuhalten, daß die in früheren Tagen von Männern verrichteten Arbeiten mehr und mehr von den wohlfeilsten Frauen verrichtet werden. Die größte Wohlfeilheit ist sowohl für den Großunternehmer, wie für den ehemaligen Handwerkmeister maßgebend, nach Fraueneinsatz zu verzangen; der niedrige Lohn, mit dem sich das Mels notwendigkeiten aufzuhören giebt, reicht alle heuchlerischen Redensarten von Erhaltung der Familiengüter usw. über den Haufen. Das die Fraueneinsatz aber auch in strengen Sitzungen steht auf ihre Wohlfeilheit gegründet wird, lehrt eine Mitteilung, die dem „Borwitz“ aus „Marthashof“ in der Schwedterstraße, Berlin, zu steht wird. In diesem gottesfürchtigen Institut werden jungen Mädchen, die dort beherbergt werden, zur Errichtung von Malet- und Anstreicherarbeiten angehalten. Diese Beschäftigung ist, wie Gebermann weiß, durchaus nicht als besonders harmlos zu bezeichnen. Man kennt die Karathen, denen Mäler und Anstreicher unterworfen sind und die ihre Ursachen in ganz denselben Öster- und Westeuropäerinnen haben, mit welchen die 18- bis 18-jährigen Mädchen hanieren müssen. Es ist nun ja von einem christlichen Institut, wie es „Marthashof“ ist, nicht gut zu verlangen, daß es Rückicht auf den verehrbaren männlichen Mäler nehme, der durch die jungen Mädchen außer Acht kommt. Wohl aber denken wie, sollte von zuständiger Stelle aus einmal der Sache näher getreten werden. Möge die Behörde untersuchen, ob es zu verantworten ist, daß in dem bezeichneten Hause junge Mädchen einer derart gefundensichschaftlichen Beschäftigung obliegen.

* Krankenfassensweise. Die allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter hielt ihre achte Generalversammlung in Aachenburg ab. Es handelt sich hauptsächlich um folgende Anträge: 1. Auflösung der Kasse. 2. Umwandlung in Unternehmenskasse. 3. die Kasse dem S. 75 anpassen, 4. die Kasse eines Theiles dem S. 75 entsprechend, anderen Theiles als Bürgschaft befreien zu lassen. Es entstand sich darüber eine lebhafte Debatte, jedoch waren alle Redner der Meinung, daß die Kasse so befreien bleiben soll, wie sie eben sind. Eine Umwandlung in eine Unternehmenskasse kann auf verschiedenen gesetzlichen Schwierigkeiten nicht stattfinden.

Der 1. Antrag wurde gegen 1 Stimme abgelehnt.

* 8. * 6. * 2. * *

* 4. * 2. *

Die Kasse bleibt mithin als Bürgschaft bestehen.

Dem Verwaltungsbericht entnehmen wir Folgendes: Die Kasse hatte in dem letzten Jahre einen ziemlichen Aufwands erfahren. Die Kassen stiegen vom Dezember 1892 bis Dezember 1893 von 452 auf 547. Dementsprechend wuchs auch die Mitgliederzahl von 84 208 auf 84 530. Durch die Insolvenz hatte auch dieses Jahr die Kasse leider einen ziemlich schweren Verlust. Dazu kam noch die Krise vom verlorenen Jahre, so daß die Kasse eine Mehrausgabe von M. 64 906,57 hatte.

Ein Antrag: „Eine Vereinigung sämtlicher Kassen“ zu einer einzigen herbeizuführen, wurde gegen zehn Stimmen abgelehnt.

Der Achtstundentag.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hatte sich am 18. Mai mit einem Antrag des Abgeordneten Bernstorff zu beschäftigen: die Sichtbauer aller in Bergwerken unter Tage beschäftigten Personen durch Gesetz auf acht Stunden zu beschränken. Der Antragsteller begründete diese Forderung in vorläufiger Weise. Er stellte aus:

Über die physiologische Wichtigkeit des Achtstundentages, insbesondere beim Bergbau, seien die medizinischen Autoritäten der ganzen Welt einig. Der wesentlichste Einwand sei stets ökonomischer Art und gipfelt in der Behauptung, daß die Industrie auf diese Weise nicht bestehen könne. Wenn Graf Bismarck noch schwierig in der „Neuen Freien Presse“ abgedrucktes Interview zu den steigenden Arbeitszeiten legte: 25 Prozent Lohnherabsetzung und Achtstundentag, das mag ja fast 50 Prozent mehr Lohn — so scheint die Berechnung nicht richtig zu sein, nachdem bei dem Bergbau Allsorten herhält. Wenn die Arbeiter in fünfzehn Stunden im Alltag so viel arbeiten, wie in acht Stunden, so belommen sie in beiden Fällen dasselbe. Man könnte also höchstens von einer Erhöhung der Betriebskosten um 25 Prozent sprechen. Es sei aber durch eine Reihe von praktischen Berichten, die täglich gemacht werden, erwiesen, daß die Achtstundenzeit durchaus keine Verkürzung der Produktion nach sich ziehe. Ein bekanntes Beispiel sei das der Leitwöhler Spinnfabrik von Arthur Haber, wo die Unternehmer infolge einer Geschäftsschöpfung eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden durchführten, um die Produktion zu vergrößern. Nach mehreren Wochen ergab sich jedoch, daß mehr produziert werden war als früher. Redner verweist ferner auf den Bericht der Handels- und Gewerbelammer Vorben für die Jahre 1888 und 1890 und die darin enthaltenen Daten bezüglich der dortigen Braunlochproduktion. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 20 vpt. ergab sich im Jahre 1890 eine Verminderung der Leistung um bloß 3,22 vpt., die abgängig vielleicht anderen Ursachen als der verkürzten Arbeitszeit zugeschrieben ist. Der Bericht der Handels- und Gewerbelammer Brunn für das Jahr 1893 konstatiert eine Steigerung der Arbeitsleistung der Rosslau-Bergarbeiter bei reduzierter Arbeitszeit. Weiter macht Redner aus den eben erzielten ersten Theilen des ersten Bandes des Werkes aufmerksam: „Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinbruch-Betriebs, sozial-statistische Untersuchungen von Dr. Benno Karpies.“ Dieses Werk sei auf Grund streng wissenschaftlicher Methoden gearbeitet und operiere nur mit den Angaben der Unternehmer. Dieses Werk führt aus, daß bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung immer steige. Auch der lebhafte Finanzminister habe sich in seiner Broschüre: „Die englische Fabriksgesetzgebung“, mit dieser Frage beschäftigt. Er spricht in Beziehung von dem englischen Kampfe um die längste Arbeitszeit und sagt: Da zeigt es sich bald, daß die bloße Aufhebung der Arbeitszeit eines Arbeiters nicht gleichbedeutend sei mit der Vermehrung seiner Leistungsfähigkeit. Die Bro-

schüre führt aus, daß die Arbeiter, und namentlich die jüngeren, bei einer verlängerten Arbeitszeit dasselbe und häufig sogar ein größeres Quantum produzieren und daß in den gewöhnlich als unethisch bezeichneten lebten zwei Stunden weit schlechter gearbeitet wird, als in den vorigen Arbeitsstunden. Die „Arbeits-Gesetz“ führt zu diesem Rückschlag aus dem Großbüro des Baron Rothschild, daß unter dem Finanzminister die Wege zu Baron Rothschild, der größten Gewerke des Reichs, nicht fremd seien; er möge es versuchen, seine Kenntnisse am richtigen Orte anzuwenden. Vergleiche jetzt sei Gelegenheit, daß die Parlamente der südlichen Staaten sich endlich mit der Frage des Achtstundentages für den Bergbau beschäftigen. Redner verweist auf die große Bewegung der gesamten Bergarbeiterchaft, welche den Achtstundentag fordere, und sieht die englischen Bergarbeiter, die früher infolge eines starken Individualgeschäfts von einem diesbezüglichen staatlichen Eingreifen nichts wissen wollten, schließlich jetzt immer mehr und mehr der Forderung nach gesetzlicher Begrenzung des Achtstundentages an. Wenn der Adelmaßnahmen Recht hätte, so wäre es ja in Österreich leichter, als in irgend einem anderen Lande, den Achtstundentag gesetzlich einzuführen, da nach seinen Angaben drei Viertel der Bergleute in Österreich den Achtstundentag haben. Es wäre für Österreich gewiß ehrenvoll, wenn es in dieser großen Frage den anderen Ländern vorausgehen würde. Das scheine aber für manche Leute ein unmöglich. Gedanke zu sein, und daher verschone man sich hinter alle möglichen Befreiungen.

Die „Besonnenheit“ der Bourgeoisie trug dann auch den „Stieg“ davon; sie stimmen gegen die Originalität des Bernstorffschen Antrages, was gleichbedeutend damit ist, ihn gleichfalls abzulehnen.

Aber der Antrag wird wiederholen!

Über die Arbeiterfrage zu Fall gekommen

ist ein Ministerium, allerdings nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, — das Kabinett Casimir Périer. Die plaudernden Bomben der Anarchisten hatten diesem Ministerium einen gewissen Holt gegeben; die Angst der Spießbürtigen hatte Herrn Périer zum Amt eines „Staatssekretärs“ verpflichtet und nunmehr läuft er unter dem Vorwand, den Anarchismus insbesondere auch gegen die gewerkschaftliche Arbeiterschaft. Seine lebhaften Reden hat die gerichtliche Verfolgung des sozialistischen Abgeordneten Toussaint, der in Argenteuil die Gendarmerie „beleidigt“ haben soll, weil er die Freiheit der Anarchisten forderte. „Künftig wird nicht um die Freiheit (insolito) der Gendarmerie!“ Welche unschönen Verleumdungen gegen das ehrenwerte Polizeikorps. Um das furchtbare Verbrechen zu säubern, genügte nichts weniger als die Unterbrechung der parlamentarischen Unterberatung.

Casimir Périer, der als reicher Bergwerkbesitzer dieses Eingreifens der sozialistischen Abgeordneten nicht gern sieht, glaubte das Mittel gefunden zu haben, die Vorrechte der sozialistischen Deputierten anzurühren.

Als er die gerichtliche Verfolgung Toussaint's verlangte, erklaerte er sich entschlossen, das Beispiel zu widerholen und die sozialistischen Deputierten einzusperren zu lassen, welche es wagten, „Unruhe zu stören“ und eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu verhindern.“

Krieg dem Sozialismus! Krieg den sozialistischen Abgeordneten!

Das war der Sinn seiner Rede, die er vor drei Wochen im Parlament hielt.

Die Reaktionäre brüllten ihm Besoffe, daß er zuviel für Männer, den wir brauchen, um den verwünschten „Geschäftsreihenden“ das Gesetz zu verderben!

„Ah, Ihr glaubt uns auf diese Weise zu bezwingen?“ erwiderte die Sozialisten in einem Manöver.

Gegen uns gibt es keine Gerechtigkeit mehr, nur Mißbrauch der Gewalt.

Wir sind stolz darauf, den blauen Hahn der Volksfeinde uns verdient zu haben; Ihre zunehmende Macht ist uns nur ein neuer Beweis für die zunehmende Stärke unserer Partei.

„Sie wollt und verbreiten, in das Streitgebiet zu gehen, um das Werk Toussaint's fortzuführen.“

„Wir wollen den Kampf, wir nehmen ihn an!“

Und siegt du, am 22. Mai kam Herr Périer recht umsonst zu Fall!

In Frankreich haben die Syndikalkammern als Gewerkschaftsverbände im Jahre 1888 die gesetzliche Anerkennung gefunden. Nichtsdestoweniger aber glaubte die Regierung die Syndikale nach Möglichkeit und suchte sie in ihren Bestrebungen zu hindern. Eine der stärksten Gewerkschaften ist diejenige der Eisenbahn-Angestellten. Den Angestellten des Syndikals wurde aber die Möglichkeit, an der Tagung des Syndikatsverbandes teilzunehmen, dadurch abgeschränkt, daß die Eisenbahngesellschaften ihren Beamten und Arbeitern den Urlaub verweigerten, vermutlich, nachdem sie die Meinung der Regierung eingeholt hatten.

Daraufhin rückte am 22. Mai der Deputierte Salis eine Anfrage an die Regierung über diese Verlegung der Gewerkschaften. Der Minister für öffentliche Arbeiten Jonnart erwiderte, er könne nicht in amtlicher Eigenschaft bei den Eisenbahngesellschaften eintritt, er habe sie nur aufgefordert, den Arbeitern jeden möglichen Urlaub zu gewähren. Die Regierung könne es nicht gestatten, daß die Arbeiter der Staats-Eisenbahnen sich zu Syndikaten vereinigen, weil sie Beamte des Staates seien. Der Deputierte Jouyde brachte jedoch sinnvolle Befreiungen, daß die Anfrage in eine Interpellation umgewandelt werde. Der Minister Jonnart stimmte dem Antrag zu. Jouyde und Millerand protestierten energisch gegen das Verbot, daß die Arbeiter der Staats-Eisenbahnen zu Syndikaten vereinigen, weil sie Beamte des Staates seien. Der Deputierte Jouyde brachte eine Anfrage, daß das Syndikatgebet vornehmlich in weitem Kreise gehalten werden solle, um die Regierung zu überzeugen. Der Minister Jonnart wiederholte seine vorige Erklärung. Am 22. Mai kam Herr Périer auf und erklärte, er lehne die von Millerand und von Jouyde eingeführten Tagessordnungen ab. Die einsame Tagessordnung wurde unter dem Vorfall der Linken mit 265 gegen 261

Weg, den living wage zu erreichen und zu erhalten, sei der Unternehmer zu zwingen, keine Lohnreduktion ohne weitere Anfügung vorzunehmen. Sollten sie die Löhne reduzieren, so sollen sie verpflichtet sein, ihren Arbeitern und Angestellten Einsicht in ihre Bücher zu gewähren, ihren Gewinn und Verlust vorauszusehen, ihnen zu zeigen, wie die Geschäfte gehen und zu beweisen, daß der Kohlenmarkt eine sinkende Tendenz hat. Erst dann, wenn die Unternehmer zur Genüge für die Arbeiter diese Nachweis geführt haben, dürfen sie die Löhne reduzieren. Nur durch solche Vorlehrungen ist es möglich, den living wage aufrecht zu erhalten:

Räumen der deutschen Delegation erklärt Brodram, daß die Deutschen die gesetzliche Fixierung des living wage fordern. Wenn es der gewerkschaftlichen Organisation gelingt, höhere Löhne durchzulegen, so werden sie den Bergleuten, wenn die Kohlenpreise sinken, wieder vor der Räte weggenommen. Bindendes müsse beschlossen und deshalb gefordert werden, daß das Gesetz die kleinen Unfälle des Unternehmers ein Ende mache. Die englischen Kameraden hätten zwar im vorigen Jahre gezeigt, jetzt aber seines ihrer Kosten erfreut, und wenn es wieder zum Kampf kommt, könne der Ausgang ein anderer sein, daß die Bergarbeiter verlieren. Deshalb sollten auch die Engländer einen gesetzlichen Mindestlohn fordern. Die sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Reichstag habe in ihrem Arbeitschutzausschusse auch den Mindestlohn gefordert. Gegenwärtig steht der Durchschnittslohn für den deutschen Bergarbeiter etwas höher als A. S. Da könnten natürlich nicht A. S., wie in England, als Mindestlohn gefordert werden. Über an der gesetzlichen Festlegung müsse man festhalten.

Der Zusatzantrag Brodram hat folgende Fassung:

"Der Kongress fordert, daß in jedem Lande das Lohnminimum gesetzlich festgesetzt werde."

Für dieses Amendment stimmen die Deutschen, Franzosen und Belgier, dagegen die Engländer. Dasselbe war darnach abgelehnt. Für die Resolution ohne Amendment stimmen die Engländer (mit Ausnahme der Delegierten für Durham und Northumberland, die sich der Abstimmung enthielten) d. h. 525 000 Mandatsträger. Dagegen stimmten 462 300 deutsche, französische, belgische und österreichische Mandatsträger. Die Resolution wurde also mit einer Mehrheit von 62 700 Stimmen abgelehnt. Vertretenen Bergleute angenommen. —

Betreffend die Überproduktion und was von internationaler Seite geschehen muß, um die Bergarbeiter zu verschütten", sag folgende Resolution der Belgier und Franzosen vor:

"In Anbetracht dessen, daß die Überproduktion die erste Ursache der heftigenen Lage der Bergarbeiter ist, daß sie ebenso gegen ihre Interessen als gegen die der Unternehmer verläuft;

"in Anbetracht dessen, daß die Versöhnung nur unter Arbeitern möglich ist;

"in Anbetracht dessen, daß es dringend geboten ist, dem Ende zu machen, indem man die Produktion regelt, d. h. die Bedürfnisse der Konsumtoren durch internationale Versöhnung anpaßt;

"in Anbetracht dessen, daß, um die erzielten Resultate zu überwachen und aufrecht zu erhalten, die Organisation eines internationalen Arbeiterkongresses in Kraft tritt;

so erklärt der Kongress,

dass es durchaus notwendig ist, sich ohne Rücksicht auf den von E. Dewy angegebenen Weg zu begeben."

Marxville begründet die Resolution dahin: Dieselbe ist die wichtigste von allen; sie enthält in sich die Garantie für den Arbeitsstundentag und das Lohnminimum. Infolge der Überproduktion werden zeitweise die Arbeiter zu ungewöhnlicher Überanstrengung gezwungen; wenn dann der Markt übersättigt ist, schränkt man die Produktion ein, entlädt die Arbeiter, ohne Rücksicht auf das Elend, das ihrer Familien waltet, oder man drängt durch Machinationen aller Art die Arbeiter zum Streit. Durch internationale Regelung der Produktion, die besonders bei der Kohlenproduktion leicht möglich ist, wie sie Lewy, ein alter Bergbeamter, der sehr fortgeschrittenen Ansichten hält, vorgeschlagen habe, seien die Forderungen in ein Programm gebracht worden. Die Belgier erfüllen, das zum Gubium der hier angeregten Frage eine besondere internationale Kommission eingesetzt werden sollte, welche dem nächsten Kongress gelegene Vorschläge unterbreiten sollte. Räumen die Unternehmer die in dem Lewy-Programm enthaltenen Forderungen nicht an, so würde man es klar erkennen, daß sie es allein sind, welche die Bestrebungen zur Hebung ihrer Lage verhindern.

Gallewaerts sieht die Vorschläge Lewys nähren auseinander: Das Lewy'sche Projekt gerät kurz zusammengefaßt in zwei Theile. Im ersten Theile wird aneinandergelegt, wie es möglich sei, die Löhne in kurzer Zeit zu erhöhen, im zweiten, wie sich diese hohen Löhne aufrecht erhalten lassen. Zum ersten Theile ist eine Reduktion des Produktions durch internationale Vereinigung der Bergarbeiter aller Kohlen produzierenden Länder geboten. Es darf nur bis zur Höhe der jährlichen Konsumtion produziert werden. Die Anfammlung kolossaler Kohlenlager muß verhindert werden, da den Arbeitern immer, den Unternehmern in manchen Fällen zum Schaden gereichen. Um hierin zu gelingen, muß die Arbeit an vier oder fünf Tage in der Woche befristet werden. Dagegen müssen die Löhne für fünf oder sechs Tage in der Woche bezahlt werden. Das bedeutet eine sofortige Erhöhung der Löhne um 25 p. A. Ferner sollen in einem Zeitraum von drei Monaten die Löhne um weitere 50 p. A. erhöht werden und zwar 14 Tage nach Annahme des Lewy'schen Vorschlags um 10 p. A., einen Monat später um weitere 10 p. A., nach Ablauf eines zweiten Monats um weitere 10 p. A. und noch abermals einem Monat um die letzten 20 p. A. Aus dem durch höhere Preise erzielten Gewinn sollen 25 p. A. den Arbeitern und 75 p. A. dem Kapital als besondere Entlohnung aufallen. Außerdem soll dem Arbeitsstundentag überall eingehalten werden. In allen denjenigen Kohlenbergwerken der Welt, die nicht innerhalb acht Tagen formell diese von einer internationalem Konferenz der Bergarbeiter beschlossenen Vorschläge angenommen haben, soll den allgemeine Streik ausbrechen. Die Wahl zwölften vier oder fünf Arbeitstagen in der Woche bleibt den einzelnen Ländern je nach dem Stande der Kohlenkonsumtion überlassen. Der Redner schließt diese Schilderung mit den Worten: Der Tag, wo die Arbeiter unter sich einig sind, um die Produktion zu regeln und sie selbst zu überwachen, wird der Tag sein, wo ihr Lohn sich erhöht, ihre Arbeitszeit sich verkürzt und sie an den hohen Profiten der Grubenbesitzer teilnehmen. Sir Charles Dilke hat die Grundlage des Projekts in einer Konferenz als möglich anerkannt. Mögen die Arbeiter der Welt zeigen, daß sie einig sind.

Die deutsche Delegation faßt folgende Resolution vor: Der Kongress erklärt, um der Überproduktion zu steuern, es zunächst notwendig, die Arbeitszeit zu begrenzen und den Boden zu erhöhen, da die Überproduktion wesentlich auf Internationale zu befehligen, ist erst dann möglich, wenn die kapitalistische Gesellschaftsordnung in eine dem Gemeinwohl dienende Gesellschaftsordnung umgewandelt ist.

Wölger aus Dortmund rügt zur Begründung darauf hin, daß die Überproduktion eine allgemeine Erziehung der bürgerlichen Gesellschaft ist, die sich in allen Industriezweigen bemerkbar macht. Sie habe ihren Grund darin, daß die Arbeitsmittel, die Produktionsinstrumente sich in den Händen verhältnismäßig weniger Privatpersonen befinden, welche sie nicht zu Gunsten der Allgemeinheit anwenden, sondern Mehrwert herauszulösen wollen. Überproduktion ist in der Hauptstadt Internationale. Erst wenn die Gruben Eigentum der Gesellschaft geworden sind, werde die Überproduktion ausgelöscht. Um die Überproduktion vorläufig zu mildern, müssen die Löhne erhöht, hauptsächlich aber die Arbeitszeit verkürzt werden. Eine um eine Stunde längere Arbeitszeit bedeute für den Bergarbeiter längeres Leben.

Die Engländer brachten folgende Resolution in Vor- schlag:

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Überproduktion von Kosten der Einführung ungelernter Arbeiter in die Bergwerke und der ungeheure Aufnahme der Konkurrenz des Handels untereinander herstellt. Der Kongress kommt deshalb überredet, daß alle Nationalitäten jedes gültige Mittel anwenden sollen, um die Kohlenförderung einzuschränken und mit gesetzlichen Mitteln zu verhindern, daß ungelernte Arbeiter von der Einfahrt in die Bergwerke ganz verschwinden. Um die Überproduktion vorläufig zu mildern, müssen die Löhne erhöht, hauptsächlich aber die Arbeitszeit verkürzt werden. Eine um eine Stunde längere Arbeitszeit bedeute für den Bergarbeiter längeres Leben.

Die Engländer brachten folgende Resolution in Vor-

schrift: hätten trocken der aufopfernden Thätigkeit der Lederseher, zu den Szenen geführt, die sich zum Bedauern aller erignet hätten.

Der englische Delegierte Wallach erklärte: "Im Auftrage und im Namen der obereinsten englischen Delegirten habe ich die Erklärung abzugeben, daß nicht die Absicht, den Kongress zu sprengen, die Engländer vorgezogen hat abtreten lassen. Wie der bereits seit 9 Tagen von der Heimat abwesend und trotz der beschleunigten Abreise kommt die Mehrzahl erst nach längiger Abwesenheit zurück, wo ihrer als Sekretäre und Beamten der Organisationen die wichtigsten Arbeiten warten. In einer gestrigen Konferenz wurde nur beschlossen, die beiden hier anwesenden Engländer Waisch und Johnson mit der Vertretung der englischen Delegation zu beauftragen, um die Engländer zu vertreten und an den weiteren Arbeiten teilzunehmen. Nach Meinung der Engländer müßten allerdings die primitivsten Fragen zugelöst und dem internationalen Geschäftskomitee des Kongresses zur Vorbereitung für den nächsten Kongress überwiesen werden; wenigstens halten es die Engländer für ratsamer, da doch nun einmal die Mehrheit von ihnen abwesend sei und jetzt nur noch die administrativen Arbeiten zur Vorbereitung für den nächsten Kongress zu erledigen seien. d. h. die Wahl des Geschäftsausschusses für den nächsten Kongress und die Wahl des Kongressrates. Was den letzteren anbelangt, so ist von den Franzosen V. et al. vorgeschlagen; wenn die Engländer auch sehr gern nach Frankreich kommen werden, so halte er doch Paris für geeigneter als das kleine Provinzstädtchen, natürlich werden sich die Engländer den Wünschen des Übertrages fügen. Aus eigenem Herzen muß ich noch folgendes hinzufügen: Wir Engländer sind hierher gekommen, erfüllt von dem liebsten, herbstlichsten Gedanken, im Vereine mit den Delegirten der anderen Nationen für die Befreiung der großen Hölle der Bergarbeiterbewegung mitzuwirken. Wenn trotzdem Missverständnisse vorliegen, so waren diese doch mehr feindbare als wirklicher Natur, so viel in meinen Kräften steht, werde ich mich bemühen, wirkliche Differenzen zu vermeiden. Missverständnisse sind ja so leicht erklärlich bei der Bescheidenheit des Sprache, bei der Verschiedenheit der Ansichten in den einzelnen Ländern und bei der Kurze der Zeit, wo die verschiedenen Nationen miteinander zusammenarbeiten. Wenn man die kleineren Differenzen als bedeutungslos hinstellt, so vergeßen diese Leute, die aus jeder Würde einen Elephanten machen, sofern es sich um die Arbeitersbewegung handelt, daß weit größere Differenzen in unseren Parlamenten vorliegen, daß man sich dort häufig willkürlich in die Haare gerät, obwohl dort geschulte Parlamentarier, hier aber einfache Arbeiter sitzen. Die Missverständnisse haben nichts Berührendes an sich. Bei der breitberührten Gesinnung aller Delegirten ist die endliche Versöhnung gewiß."

Der Kongress bestimmte Paris als Ort des nächsten Kongresses.

Die Wahl der internationalen Geschäftskommission ergab folgendes Resultat: Die Engländer wählen V. d'ard und Burt, die Engländer V. et al. und Ludwig Schröder. Walenburg, Strunz, Boisot und Ludwig Schröder-Dortmund (einen davon als Schömann), die Franzosen Nodet, Calvignac und Lamendin (einen davon als Schömann), die Belgier Gavard und Gaffewaerts, die Österreichische Ginter und Wöller.

Summa Generalsekretär des Comité wurde V. d'ard, zum Schriftführer Burt von dem Kongress einstimmig gewählt.

Zurit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Raummangel wegen können wir erst in nächster Nummer auf dieselben trüglich eingehen.

Ein Gesetzentwurf betreffend die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit

ist im Amtsblatt für den Kanton St. Gallen veröffentlicht worden. In einer denselben enthaltenden Postzeit der Regierung wird auf die Befürchtung eines solchen Gesetzes hingewiesen.

Die militärische Geschäftslage hat die Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat bereits im letzten Jahre veranlaßt, die Frage der Arbeitslosenversicherung ernstlich zu prüfen. Der Anregung dieser Gemeinden ist es auch zu verdanken, daß der Große Rat in der Sitzung vom 24. November dem Regierungsrath den Antrag ertheilt, die Frage zu prüfen, ob nicht durch gesetzgeberische Maßregeln den Gemeinden das Recht eingeräumt werden könne, die zwangsläufige Versicherung gegen die unerlässliche Arbeitslosigkeit einzuführen. Die Volkssatz bezeichnet die Arbeitslosenversicherung als wünschenswert, weil die Arbeitslosigkeit dem einzelnen Bürger sowohl, wie dem ganzen Gemeinwohl schweren Schaden bringt. Die Arbeitslosenversicherung ist gezeigt, dem größten Elend, dem moralischen Verderben Einhalt zu gebieten. Der arbeitslose Bürger ist nicht mehr gewohnt, um Almosen zu bitten; er weiß, daß er wohlverdientes Recht auf Unterstützung besitzt; ein Umstand, der das moralische Selbstbewußtsein des Arbeiters stärkt und ihn vor manchen schweren, erniedrigenden Schäden bewahrt. Dem Verfasser des Gesetzentwurfs haben gesetzgeberische Vorbilder aus anderen Kantonen gemacht; die spärlichen Resultate der Berücksichtigung der Gesetzesfähigkeit bereite nichts, legten den Gedanken nahe, in das Gesetz nur die Hauptgrundlagen aufzunehmen, und alle Einzelbestimmungen in die Gemeindeverträge, die im Entwurf vorgesehen sind, zu verweisen.

Nachstehend die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes. In Art. 1 wird den politischen Gemeinden das Recht eingeräumt, durch Beschuß den Bürgerversammlung die zwangsläufige Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einzuführen. Den Gemeinden steht es frei, sich mit anderen Gemeinden zu einem Versicherungskreis zu vereinigen. Die Leitung und die Aufsicht der Räte ist Sache des Gemeinderaths. Der Betrieb der Versicherung mehrerer Gemeinden zu einem Versicherungskreis haben sich die Gemeinderäte über ihre Mitwirkung bei der Verwaltung der Räte zu verständigen. In der Verwaltungskommission, die mindestens aus fünf Mitgliedern zu bestehen hat, muß den Versicherten eine angemessene Vertretung eingeräumt werden. Versicherungspflichtig ist jeder männliche Lohnarbeiter, dessen Tagesverdienst höchstens 5 Fr. täglich verdiene, können die Versicherungsvorstände freiwillig mit den gleichen Weibern und Kindern betreuen.

Personen, welche einem freiläßigen Versicherungsverein angehören, der mindestens eine gleich hohe Unterstützung gewährt, können vom Betriebe in den Verband entbunden werden. Es bleibt den Statuten eines Versicherungsverbandes vorbehalten,

Zur Wiederholung hätten zu erregen Szenen angegeben. Es sei überzeugt, daß die Engländer keineswegs beanspruchen, den Kongress zu majorisieren, wenn sie die stärkste Organisation, das meiste Geld und die größten Erfolge hinter sich hätten. Der Thurmabzug habe, die verschiedenen

nach Bedürfnis den welschen Personen den Beitzit zu dem Verbande zu gestatten oder für sie den Beitzit obligatorisch zu erklären. Die wöchentlichen Beiträge eines Mitgliedes dürfen 80 Th. = 25 Pf. nicht übersteigen. Die Unterstüzung trifft ein, wenn ein Mitglied ohne eigenes Verdienst arbeitslos geworden ist und ihm seine Beruf oder seinen Kräften angemessen Arbeit zugewiesen werden kann. Unterstüzungsberechtigt wird ein Mitglied erst dann, wenn es mindestens sechs Monate ununterbrochen die Beiträge bezahlt; für die Ausländer kann eine längere Frist bestimmt werden; für die Unterstüzung betrifft täglich, und zwar soll das gleiche Mitglied per Tage für die Dauer von längstens 60 Tagen einen Franken. Eine Arbeitslosigkeit unter fünf Tagen berechtigt zu keinen Geldbezügen. Mit jeder Versicherungslasse ist wenigstens ein Arbeitsnachweisbüro zu errichten. Die Verwaltungskosten sind von der Polizei fasse zu tragen. Die Kasse wird gebildet durch die Beiträge der Mitglieder, durch fehlende Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse, durch Zuflüsse der politischen Gemeinden, welche nicht mehr als Frei. 2 jährlich für jedes Mitglied betrachten sollen, die Verwaltungskosten nicht mitgerechnet, und endlich durch Beiträge des Kantons und des Bundes. Der Staat kann unter gewissen Vorbedingen auch freiwilligen Subventionen verabschieden. Die Statuten der obligatorischen Versicherungsverbände unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes. Das Gesetz enthielt am Schlusse ziemlich starke Strafbestimmungen gegen rücksichtlose Versicherungspflichtige und betrügerische Handlungen der Mitglieder.

Situationsberichte.

Maurer.

Achtung, Maurer! In Freiburg, Schwebt a. d. O., Aßt, Danzig und zum Theil in Wandsbek und Nordenham befinden sich die Kollegen im Streik und ist deshalb der Zugang nach diesen Orten streng fernzuhalten.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 17. Mai, machte der Bevollmächtigte zunächst auf die Mai-marken aufmerksam und erfuhr um rege Beteiligung, da jedem hierzu Gelegenheit geboten sei, indem das Gewerkschaftskartell Marlen von 10, 20, 30, 60 & 100. hat herstellen lassen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier die Abrechnung vom Monat April, die Einnahme und Ausgabe betrug M. 294,72. Die Einnahme der Kassafasse betrug M. 193,49, die Ausgabe M. 108,80, bleibt ein Kassenbestand von M. 85,19. Zum zweiten Punkt, S. 4 des Statuts, bzw. Kontrolle der Arbeitslosen", macht der Bevollmächtigte darauf aufmerksam, daß laut Statut jedes Mitglied, welches länger als vier Wochen arbeitslos ist, auf Antrag für diese Zeit von den Extraplatzräumen befreit werden kann. Wenn nun auch nicht anzunehmen sei, daß diese hieron Gebrauch machen werden, so sei es immerhin nothwendig, Einrichtungen zu treffen, um gegebenenfalls die Arbeitslosen zu kontrollieren; in welcher Weise dies bewerkstelligt werden soll, überläßt die driliche Verwaltung der Versammlung. V. R. g. g. e. m. a. n. beantragte, um die Kontrolle. Jeder soll solche wie möglich zu machen, daß sich Jeder an den Versammlungssabenden beim Kassier zu melden hat. F. e. d. e. s. spricht sich dahin aus, die Kontrolle an den Bahnhöfen, Mittwochs, und Sonnabends vorzunehmen. V. a. r. l. sowie der Bevollmächtigte treten für den Antrag Brüggemann ein, derselbe wird angenommen. Hierauf erstatzt der Bevollmächtigte Bericht über Gewerkschaftskartell. Er bemerkte, daß sonst noch im Kartell die Hoffnung vorhanden war, Meyer werde die M. 6000 wieder zurückholen, was jedoch in letzter Zeit das "Hamburger Echo" ausführlich gelernt, werden wissen, daß die Bürger schon aufzufordern sind, ihren Verdächtigungen nachzuhören, es sei mitin jede Hoffnung illusorisch gemacht. Ferner freiste der Berichterstatter die vorgenommene Aenderung des Geschäftsratsausstaus und die Neuwahl der Kommission, sowie den Rückblattlichen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung. In der Diskussion riecht B. a. k. an die driliche Verwaltung das Gefühl, sie möge sich mit dem Vorland in Verbindung setzen, damit dieser uns die Mittel gewährt, unsere rücksichtlichen Quartalsbeiträge beim Gewerkschaftskartell begleichen zu können. Da weiter nichts vorliegt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schleswig. Die heisige Zahlstelle hielt am 8. v. M. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung auf der Maurerherberge ab. Vor Beginn der Versammlung wurden durch den Kassier die Beiträge erhoben und neue Mitglieder aufgenommen. Alsdann folgte die Verlesung der Abrechnung vom zweiten Quartal, welche von den Revisorin erwidert und von der Versammlung für richtig befunden wurde. Die Mitgliederverbeiträge betrug am Ende des Quartals 57. Kamerad F. a. n. stellte die Frage, ob der Kassier die Ansicht der Kollegen angeben könne, an die in diesem Jahre gegen das vorige Jahr Reiseunterstützung ausbezahlt ist. Es ergab sich, daß im vorigen Jahre 165, dagegen in diesem Jahre bei günstigerem Witterung 164. Unterstüzung erhalten, ein Betrag der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit. Kamerad G. schulz erklärte sich nach einem Vortriff, da eben noch keiner einen Sohnlar besaß, wurde beantragt, mindestens bis zur nächsten Versammlung einen Kartell zu beschaffen. Bis hierher nahm die Versammlung einen guten Lauf, alsdann nahm W. a. r. q. a. d. e. s. das Wort zu seinem Antrage, der er gestellt hatte. Derselbe wurde über nicht verhandelt, sondern für hinlänglich erklärt, worüber er sich demnach empörte. Da er auf den Vorstand und die Versammlung schimpfte. Der Bevollmächtigte forderte ihn auf, das Volk zu verlassen, da er aber der Auforderung keine Folge leistete, gingen hämische Kollegen, und die Versammlung war hiermit gestoppt. Was werden wohl die jüngeren Kollegen von einem alten Mitglied gedacht haben?

Bremen. Am 23. Mai fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Bremen statt. Ganzlich wurde von den Kartellkommissionsgliedern Bericht erbracht. Demselben ist zu entnehmen, daß in der Kartellbildung beschlossen wurde, daß von sämlichen im Kartell vereinigten Gewerkschaften nach der Reihenfolge öffentliche Versammlungen einzuberufen, wogegen dann die anderen Gewerkschaften eingeladen werden müssen. Die Kosten hat die Gewerkschaft zu tragen, von der die Versammlung einberufen wird. Wie oft Versammlungen stattfinden sollen, wird nach den Beschlüssen der Gewerkschaften geregelt werden. F. e. d. e. stellt den Antrag, alle sechs Wochen vom Kartell eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wogegen die anderen Gewerkschaften eingeladen werden. Der Antrag wurde angenommen,

und den Delegirten anheimgegeben, hierfür einzutreten. Ferner wurde von N. i. e. d. o. f. hergehoben, welches auch in der Kartellbildung zur Sprache gekommen, daß der Arbeitsnachweis so unregelmäßig von den Delegirten geführt wird. Da er doch einmal eingelöst sei, müsse auch Feder darnach streben, ihn hochzuhalten, damit wir nicht wieder zurück, sondern vorwärts kommen. Wenn er sich wohl nicht gleich so geholt, wie er wohl sein möchte, so müsse doch Feder dafür eintreten, damit er von Zeit zu Zeit befreit werde. Die Haupthaushalt sei wohl dem ungeeigneten Fasal auszurechnen, aber da jetzt der Arbeitsnachweis nach dem Vereinshause verlegt wird, würde auch mehr darauf gehalten werden. Von mehreren Kollegen wurde hergehoben, daß der Arbeitsnachweis seinen Zweck nicht erfüllt, da doch Niemand kommt und sich einschreiben läßt, und die Meister führen sich sehr recht nicht veranlaßt, dahin zu gehen. Es wurde der Antrag gestellt, den Arbeitsnachweis vorläufig einzustellen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Zu dem Punkt "Die Beschildung der Kontrollkommission" sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, die Kontrollkommission vorläufig nicht mehr zu beschließen, indem sie sich um die Gewerkschaften gar nicht kümmern, sondern ganz eigenmächtig Bevollmächtigte fasse, ohne die Gewerkschaften darum zu besprechen. Da schon einige Gewerkschaften ihre Delegirten von der Kontrollkommission zuwählen, so wurde von F. e. d. e. der Antrag gestellt, die Kontrollkommission solange nicht zu beschließen, bis die Sache anders geregelt ist. Der Antrag wurde angenommen. Sobald wurden statt der Kollegen N. i. e. d. o. f. und B. u. s. se die Kollegen F. e. n. s. e. n. und K. a. r. r. a. t. als Delegierte in die Kartellkommission gewählt. Bei "Beschiedenes" wurde vom Kollegen B. u. s. beantragt, den schon 4 Wochen im Streik liegenden hiesigen Schneider eine Unterstüzung aus der Verbundstelle zu gewähren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und den beiden M. 75 überwiesen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Am 20. Mai tagte im Lokale des Herren H. Lange eine öffentliche Versammlung der Maurer von Leib und Um, gegeng mit der Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Wahl zweier Vertreter in der Gewerkschaftskommission. In das Voramt wurden gewählt: R. e. f. e. r. V. o. r. s. h. e. r.; M. o. h. r., zweiter Vorsitzender; H. o. r. t. m. a. n. n., Schriftführer. Darauf wurde dem Genossen H. s. m. a. f. e. l. das Wort zum ersten Punkt der Tagesordnung erteilt. Nachdem derselbe seinen leichten Vortrag beendet und sich gegen denselben keinen leichten Vortrage gemeldet, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz einverstanden und erachtet nur in der sozialdemokratischen Bewegung die Erziehung aus ihrer ersten Lage. Sie verspricht voll und ganz für Ausbreitung der gewerkschaftlichen sowie der sozialdemokratischen Bewegung einzutreten. In die Gewerkschaftskommission wurden folgende Resolutionen angenommen: "Die heute am 20. Mai 1894 auf Lehe tagende öffentliche Maurerversammlung ist mit sämtlichen Ausführungen des Reserven voll und ganz

Russen es waren, und die aus den Städten, wo noch keine Organisation besteht und die Kollegen auch keine Kenntnis davon haben. Weiters sind es Kollegen aus den Provinzen Ost, Preußen, Westpreußen und einem Theil Polens, die in Deutschland zu Streikbrechern werden. Sodann wurde Kollege A. Barkat als zum selbstvertratenden Kästner, Dr. Görlt als Schriftsteller und A. Hempel als Revisor gewählt. Hieraus wurde mit einem Hauch auf die Arbeiterbewegung die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Chemnitz. Am Sonntag, den 27. Mai, fand die regelmäßige Versammlung des höchsten Baustelle statt. Dieselbe beschloß sich, nachdem fünf neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge gezahlt worden, hauptsächlich mit Agitationssprüchen. Sodann wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, daß in der nächsten Versammlung, Sonntag, den 10. Juni, Generalversammlungen einen Vortrag halten wird. Jeder Kollege ist verpflichtet, sie eine recht zärtliche Belohnung an der Versammlung zu sorgen. Da sich unter bisherigen Vorträgen nur zu klein erwies, so ist laut Besluß der Baustelle unter Versammlungslosal von der nächsten Versammlung an im Museum an der Hoffnungstrasse 1. Die Mitglieder werden erzählt, alle Kollegen davon in Kenntnis zu setzen.

München. Am Freitag, den 18. Mai, fand eine öffentliche, möglich besuchte Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. "Wied" und Augen der Centralorganisation." 2. "Distillation." 3. "Eventuelle Gründung einer Baubüro des Centralverbandes der Maurer Deutschlands." Der Referent, Kollege Bömelburg, entledigte sich seiner Aufgabe in 1½ Stunden trefflichen Vorträgen, wobei er bemerkte, daß bei Verbreitung solcher Fragen wie uns über die wirtschaftlichen Verhältnisse Macht verschafft müssen. Bildhübsch auf die Produktionsstätten früherer Jahrhunderte schrieb Redner an, daß allmählich die Zeit verschwunden sei, wo noch der Grundriss Geltung hatte. Das Handwerk hat einen goldenen Boden", daß die Kleinhandwerksstand nach und nach seinen Einfluss auf die Produktion verlor, das die Kleinsten der Kapitalismus verlor. Ein Beispiel, hierfür sei die große französische und die deutsche Revolution, in welchen das Bürgerkum sich gegen den Kapital bestreiten ließ, um seinen Einfluss auf die Produktionsstätte zur Geltung zu bringen. Das Bürgerkum siegte mit Hilfe der Arbeit und gelangte zur Macht. Es verjagte sich auf dem Wege der Gewaltgebung freiere Geleie; die alten zunftmäßigen Einschränkungen hörten auf, die Gewerbefreiheit gelangte zur Geltung. Nun konnte sich die Industrie frei entwickeln. Der technische Fortschritt stand ihr befürchtet zur Seite und so wurden auf der einen Seite enorme Reichtümer ausgehäuft, auf der anderen Seite trat Verarmung und Verelendung ein. Die Gelegenheit, sich selbstständig zu machen, verschwand immer mehr. Die Maschinen machten Millionen von Arbeitern überflüssig und somit wurde das Angebot an Arbeitskräften ein immer größer. Und die Herren Fabrikanten nützten die Gelegenheit aus und ließen den Lohn auf seine niedrigste Stufe herunter. Die Existenz des Arbeiters wurde eine immer gefährlichere, die Not stieg ständig. Redner wies das Überhandnehmen der Arbeitslosigkeit und der Not durch statthaftes Material nach. Die Bourgeoisie wurde von den Regelungen in jeder Weise begünstigt, indem sie die reaktionären Vereinigungen fördert, dem Arbeitnehmer seine Bewegungsfreiheit einschränkt. Redner kam nun darauf zu sprechen, wie dem Kapitalismus zu Leibe zu gehen ist, und sei das beste Mittel die gewerkschaftlichen Organisationen. Über die Formen seien noch die verschiedenartigsten Meinungen vorhanden; ein großer Theil bevorzugt noch die Volksorganisation, er sei aber entschlossen der Anzahl, das Centralorganisationen gegenwärtig die besten seien, daß dieselben vieles zu regeln im Stande sind, was die Volksorganisationen nicht vermögen. Er verzichtete auf die Wiederunterstützung, das Herbergswesen, die Streitunterstützung, die gewaltige Waffe der Auflösung durch die Presse, das seien lauter Angelegenheiten, die nur durch gemeinsames Vorzehen aufzubringend für die Arbeiter geeignet werden könnten. Mit der Ausförderung, Maurer möge nicht zurückbleiben, sondern sich ebenfalls anzuschließen an den Verband, schloß Redner seinen ausgezeichneten Vortrag. Reicher Beifall schloß den Redner. Die darauffolgende Diskussion war für die Centralorganisation und wurde einstimmig (ca. 100 Mann) beschlossen, sich dem Centralverbande anzuschließen. Mit einem Hauch auf dem Verband, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Freiburg i. Br. Am Sonnabend, den 19. Mai, fand eine öffentliche Versammlung in der "Gambinushalle" statt, welche sich in Anzahl des Maurerstreits mit der Tagesordnung beschäftigte: "Der bevorstehende Generalstreit". zunächst wurde der Bericht über den Stand des Streits bekannt gegeben, wonach 120 zu den alten und 47 zu den neuen Verhandlungen arbeiten. In dem Streit beteiligten sich noch 80, also Neubauern sind abgereist. Sodann erhielt der Referent Kollege Bömelburg Hamburg das Wort. Buerk kritisierte derselbe die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und ging dann auf die Bauhandwerker, speziell die Maurer über. Wenn vor der Gründungsperiode die Arbeitsschäne der Maurer schon gering gewesen (während dieser Periode seien dieselben allerdings ganz bedeutend in die Höhe gegangen), so seien dieselben jetzt, trotzdem die Gewerkschaften um ihre Rechte beklagen, noch viel schlechter als damals. Er erinnerte es daher vollständig an, wenn die Arbeitsschäne sich so viel als möglich zu verbessern suchen. Da aber von den Unternehmern auf gütlichen Weise gewöhnlich nichts zu erreichen sei, so müssen die Arbeiter gewöhnlich von dem ihnen zugesicherten Recht der Arbeitszeitverkürzung Gebrauch machen. Nebenwegen hande es sich beim Maurerstreit ja nicht um eine Lohnverhöhung, sondern um die so geringe Förderung der Verarbeitung der Arbeitsschäne um eine Stunde. Auch sei der Streit den Maurern aufgezwungen worden, indem die schon bewilligte gehäufende Arbeitsschäne wieder auf elf Stunden festgelegt wurde. Einige Unternehmer hätten dies auch eingesehen, und wenn dieselben nicht aus falscher Scham zurückstehen, so wäre der Streit schon längst beendet. Auf die Frage des Generalstreichs übergehend, glaubt Redner vorerst davon abzuwarten zu können. Er erwartete vollständig das Solidaritätsgefehl der übrigen Bauhandwerker, hauptsächlich der Steinbauteuer, aber da die Belegschaft jedenfalls bedeutend vorgezerrt hätten, so wäre es vielleicht den Unternehmern gerade recht, wenn diese die Arbeit einstellen. So wäre vorerst jedenfalls das Beste, wenn die Bauhandwerker ihreswegen weiter arbeiten und ihre freizügigen Kollegen sparsam, sowohl moralisch als materiell, unterstützen. — Herr Kräuter kam dann auf ein "Eingefangen-

der Freiburger Befestigung" zu sprechen und sagte, daß dies bis jetzt das Härteste gewesen, was bezüglich des Maurerstreits an Entstehung und Verbreitung gefestigt worden sei. Auch teilte Redner mit, daß die Bauunternehmer über den Schlossermester kaum gewissermaßen den Vorholz verhängt hätten und zwar nur aus dem einzigen Grunde, weil sich dieser Mann in einer Wirtschaftsstadt gedankt habe, daß er die Förderung der Maurer als eine berechtigte anerkanne. — Herr Haug stellte die Behauptung des "Fries. Voten", daß er (Haug) der Ansicht der Maurer gewesen sei, als eine freche Beleidigung hin. Was man unter dem Sozialstengesetz nicht sehr gebracht habe (wo die Polizei den ganzen Tag vor der That gestanden), das sage man jetzt durch seine Denunziation zu vollenden, nämlich ihr geschäftlich zu ruinieren. Redner kritisierte auch noch, daß die "Fries. Tagblatt"-bestimmt Verichte über die Maurerversammlungen einer Genossen unterworfen seien, wodurch dieselben optimale entstehen würden; er empfahl den Arbeitern, nur solche Blätter zu lesen, welche auch die Rechte der Arbeiter voll und ganz vertreten. Da sich trotz mehrmaliger Aufrufserklärung der Vorstand keine Gegner zum Wort meldeten, so kommt Redner Bömelburg zum Schlussswort und fordert, derselbe die Arbeiter auf, sich zu organisieren, da nur durch die Organisation etwas zu erreichen sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: "Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie ist der Ansicht, daß von einem Generalstreit vorläufig Abstand zu nehmen sei, erklärt aber, mit allen ihm gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln die freizügigen Maurer moralisch und materiell unterstützen zu wollen." Hierauf folgte Schluss der in wahrhaft musterhafter Ordnung verlaufenen Versammlung.

Münster. Am Freitag, den 20. Mai, fand hier eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. "Wied" und Augen der Centralorganisation." 2. "Distillation." 3. "Eventuelle Gründung einer Baubüro des Centralverbandes der Maurer Deutschlands." Der Referent, Kollege Bömelburg, entledigte sich seiner Aufgabe in 1½ Stunden trefflichen Vorträgen, wobei er bemerkte, daß bei Verbreitung solcher Fragen wie uns über die wirtschaftlichen Verhältnisse Macht verschafft müssen. Bildhübsch auf die Produktionsstätten früherer Jahrhunderte schrieb Redner an, daß allmählich die Zeit verschwunden sei, wo noch der Grundriss Geltung hatte. Das Handwerk hat einen goldenen Boden", daß die Kleinhandwerksstand nach und nach seinen Einfluss auf die Produktion verlor, das die Kleinsten der Kapitalismus verlor. Ein Beispiel, hierfür sei die große französische und die deutsche Revolution, in welchen das Bürgerkum sich gegen den Kapital bestreiten ließ, um seinen Einfluss auf die Produktionsstätte zur Geltung zu bringen. Das Bürgerkum siegte mit Hilfe der Arbeit und gelangte zur Macht. Es verjagte sich auf dem Wege der Gewaltgebung freiere Geleie; die alten zunftmäßigen Einschränkungen hörten auf, die Gewerbefreiheit gelangte zur Geltung. Nun konnte sich die Industrie frei entwickeln. Der technische Fortschritt stand ihr befürchtet zur Seite und so wurden auf der einen Seite enorme Reichtümer ausgehäuft, auf der anderen Seite trat Verarmung und Verelendung ein. Die Gelegenheit, sich selbstständig zu machen, verschwand immer mehr. Die Maschinen machten Millionen von Arbeitern überflüssig und somit wurde das Angebot an Arbeitskräften ein immer größer. Und die Herren Fabrikanten nützten die Gelegenheit aus und ließen den Lohn auf seine niedrigste Stufe herunter. Die Existenz des Arbeiters wurde eine immer gefährlichere, die Not stieg ständig. Redner wies das Überhandnehmen der Arbeitslosigkeit und der Not durch statthaftes Material nach. Die Bourgeoisie wurde von den Regelungen in jeder Weise begünstigt, indem sie die reaktionären Vereinigungen fördert, dem Arbeitnehmer seine Bewegungsfreiheit einschränkt. Redner kam nun darauf zu sprechen, wie dem Kapitalismus zu Leibe zu gehen ist, und sei das beste Mittel die gewerkschaftlichen Organisationen. Über die Formen seien noch die verschiedenartigsten Meinungen vorhanden; ein großer Theil bevorzugt noch die Volksorganisation, er sei aber entschlossen der Anzahl, das Centralorganisationen gegenwärtig die besten seien, daß dieselben vieles zu regeln im Stande sind, was die Volksorganisationen nicht vermögen. Er verzichtete auf die Wiederunterstützung, das Herbergswesen, die Streitunterstützung, die gewaltige Waffe der Auflösung durch die Presse, das seien lauter Angelegenheiten, die nur durch gemeinsames Vorzehen aufzubringend für die Arbeiter geeignet werden können. Mit der Ausförderung, Maurer möge nicht zurückbleiben, sondern sich ebenfalls anzuschließen an den Verband, schloß der Redner seinen ausgezeichneten Vortrag. Zum Schluß erklärte der Referent noch einige Artikel des "Grundstein" und erreichte damit die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Gerichts-Chronik.

* Zwei für baugewerbliche Arbeiter beachtenswerte Urteile hat neuerdings das Berliner Gericht erbracht: obgezogen. Nicht gewerkschaftiger Bauunternehmer wollte der Schreinermester Friedens, gegen welchen zwei Lohnentnahmungsforderungen gelangt waren, indem er wegen unrechtmäßiger Entlastung M. 78 und Satz Auszeitlage M. 32,50 forderte. Der Redner f. — mitbehauptet ist der Maurermeister Cl. — ließ auf eigenem Grundstück bauen, wie er behauptet, und hatte Cl. mit der Leitung der Arbeiten betraut. Cl. ergriff gegen die Klage noch den Einwand, Kläger sei auf Ablöse engagiert worden und habe infolgedessen keinen Rücksichtsantritt. Nach erfolgter Beweiserhebung wurde Friedens zur Zahlung von M. 78 (zehntausend Lohnentschädigung) verurtheilt und der Kläger mit seiner Wehrforderung und Infotier mit der ganzen Klage abgewiesen, sie sei auch gegen den Barter gerichtet war.

G. B. d. e.: Aus der Verhandlung hat das Gericht entnommen, daß Friedens der Arbeitgeber des Klägers gewesen. Er habe auf Grund eingerückter Wochezeit die Löhne geahndet und auch den dritten Theil der Fassendatei, den des Arbeitgebers, gefordert. Durch Beugen sei zwar bestätigt worden, daß Ablöseforderung vorlag; die bezüglichen Abschlüsse hatten jedoch nur den Charakter einer Preisvereinbarung, betreffend Arbeiten, die fortlaufend auszuführen waren. Das Engagement des Klägers sei noch der Annahme des Gerichts somit, da andere Vereinbarungen nicht behauptet wurden, während der Vergleichung, ein solches aus unbekannter Zeit gewesen, ohne Rücksicht auf Satz Auszeitlage pro Tag habe das Gerichtskloster für einen Maurer als angemessen betrachtet und Cl. wie geschöpft verurtheilt. Die beanspruchte Entschädigung für die ausgetragenen fünf Tage wäre dem Kläger nicht zugewiesen worden, weil er nach der glaubhaften Aussage eines Beugen mit dem Ausleger einverstanden gewesen sei, ohne Bedingungen zu stellen.

Der Barter Cl. sei nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer, Kläger, nur eines anderen Grabs. —

Selbstständige Abmachungen eines Kolonnenführers, betreffend die Zahlung des Ablöses (Kolonnenfond) sind für die einzelnen Kolonnenmitglieder nicht bindend. So wird in einem Projekt des Barbers. G. gegen den Unternehmer Fr. entschieden.

Cl. hatte mit acht Kollegen zusammen einen ordentlichen Ablöse ausgeführt, aus dem die Kolonne nach seinen Beschwerden nach Abzug der üblichen Wochenabrechnung (M. 7 pro Tag) noch M. 738,70 zu fordern hat. Die Summe, welche nach Fertigstellung der Arbeit auszuzahlen gewesen wäre, verteilt sich auf 310 Arbeitstage, von denen 28 auf ihn, Kläger, fallen.

Der ganze Ablösefond (Ablöschu) verteilt, ergibt pro Tag M. 2,88. Er habe 28 Tage gearbeitet. Wonne somit M. 66,64 vom Ablöschu beansprucht. Der Belegatz benötigte mit Bezug auf verschiedene Punkte die ganze Ablöseberechnung und mündete speziell gegen die Ansprüche des Klägers ein, der Kolonnenführer habe ihm, Belegatz, zugesichert, auf die Zahlung des Nachschusses noch warten zu wollen. Die Verurtheilung des Belegatz. — der Kläger sprach wurde als berechtigt anerkannt — begründet der Verurtheilende wie folgt: Die Verhandlung habe die Möglichkeit der Gesamtverhandlung und der speziellen des Klägers ergeben (weshalb, wird näher ausgeschaut, interessant hier aber nicht). Die Berechnung des Belegatz mit dem Kolonnenführer, das mit der Ansprüche nicht gewarnt werden sollte, sei für den Kläger nicht bindend. Der Kolonnenführer sei nicht in der Fähigkeit Vertreter der Arbeiter seiner Kolonne, daß er selbstständig für sie bindende Abmachungen treffen könnte. Jeder Arbeiter, der, wenn auch durch Vermittelung des Kolonnenführers, in Arbeit trete, erwerbe sich durch seine Arbeit ein eigenes Forderungsrecht. Deshalb habe der Kläger ohne Mühsal auf den Gesamtanspruch der Kolonne seinen Anspruch erheben können.

* Die Bezeichnung "Maurermeister" eine "Besiegung". Wenn gegen einen Biß oder Willkürbeamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung eines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Biß oder Strafprozesses eingeleitet worden ist, steht dies bei vorgesetztem Provinzial- oder Centralbehörde des Beamten, falls sie glaubt, daß demselben eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Übertretung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, die Beleidigung zu den "Konflikten" zu erheben. Befindet der Gerichtshof, daß dem Beamten eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Übertretung seiner Amtsbefugnisse oder Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, so entschließt er, daß der Meisterei gegen den Beamten unzulässig sei, im entgegengesetzten Falle aber, daß derselbe zulässig sei. Anlaß zu diesen Bemerkungen giebt uns der Konflikt, der die Königliche Regierung zu Koblenz gegen den Landrat und den Baumeister Heins zu Boppard erheben hatte. Es wird darüber berichtet:

"Der Architekt und Privatbaumeister Heins zu Boppard war der Architekt verurteilt und in der Beleidigung als Maurermeister bezeichnet worden. Heins protestierte gegen einen solchen Titel und verlangte, als Architekt und Privatbaumeister bezeichnet zu werden; der Landrat reagierte heraus, indem sie sich den Beisitzerführer nicht mehr benennen wurde. Heins strengte nun gegen den Landrat eine Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleidigung angesehen werden. Das Amtsgericht in Boppard sah den Konflikt als begründet an und stellte das Vorbringen gegen den Landrat ein, da in der Beleidigung Maurermeister nebst einer Klage wegen Beleidigung an. Die Königliche Regierung in Koblenz erhob jedoch den Konflikt, daß der Landrat seine Amtsbefugnisse keineswegs übertragen habe; der Landrat habe auch nicht die Absicht gehabt, den Kläger zu kränken; die Beleidigung Maurermeister könne auch nicht als eine Beleid

Briefkassen.

* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt für die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner die Nr. 18, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des „Grundstein“.

* Wegen übermäßigen Materialanbranges mußte der Schluß des zweiten Artikels, die Ausländerfrage — ein Stich „Arbeiterfrage“ zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Dannover, W. Wie können Ihnen so durchaus eng zusammengelebten Berufe nicht aufnehmen, weil weder wir noch die Seher darin haben, uns die Augen zu verbergen. Wenn Sie auf dem nächsten Briefbogen jedesmal eine Linie überstrichen hätten, so hätte sich die Sache schon machen lassen.

Berlin, S. Briefe über 15 Gramm schwer kosten 20 & 10 Pf. Nachstehend daher mukten wir 20 & Strafporto zahlen. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß das Postamt nur auf einer Seite zu beschreiben und ein Stand zur Abrechnung von Korrekturen freigelaufen ist.

Dortmund, Westfalen. Anonyme Annnoncen werden ebenso behandelt wie anonyme Berichte, welche wandern in den Postkorb.

Berlin, S. u. M. Das „Correspondenzblatt“ wird nur an die Bevollmächtigten des Verbandes resp. an die von dem Vorstand, an Stelle der Bevollmächtigten ernannten Vertrauensmänner geliefert, nicht aber auch an alle von den Kollegen in den einzelnen Sälden zwecks Wahrnehmung öffentlicher und politischer Angelegenheiten, die mit dem Verbande nichts zu thun haben, gewünschten Vertrauensmänner; diese haben sich an die Generalförmilition zu wenden.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Bekanntmachung. Die in der Büchstelle Alte-Nielschmidt gewählten Verwaltungsbeamten sind durch den Vorstand bestätigt.

Zur besonderen Beachtung.

Er letzter Zeit sind viele Fragen betreffs der mit dem 1. Juli ablaufenden Mitgliedsbücher an den Vorstand gerichtet worden.

Um weiteren Anfragen vorzubeugen, machen wir die Mitteilung, daß diejenigen Mitglieder, deren Buch mit dem 1. Juli abläuft, an Stelle derselben unentgeltlich ein neues ausgefüllt bekommen. In das neue Buch ist Name und Gewerbe des Mitgliedes, sowie Geburtsdatum und Datum des Eintritts, wie in dem alten Buch, angegeben, überzutragen.

Um die Bücher besonders eindrücklich zu machen, wied der Vorstand Marken mit der Aufschrift: „Ertrag für ein abgelaufenes Mitgliedsbuch“ an die Bahnhöfe versenden, welche an Stelle der Quittungsmarken für Beitragsgebühr einzuleben sind. Außerdem wollen wir noch bemerken, daß die Mitglieder, welche ein neues Buch an Stelle des abgelaufenen erhalten, nicht die alte Nummer, sondern eine solche aus der neuen Nummernreihe erhalten.

Die Bahnhöfe-Verwaltungen werden ersucht, frühzeitig die Befestigungen auf neue Bücher zu machen, damit bis zum 1. Juli alles in Ordnung ist.

Da die Protokolle über die Verhandlungen des zweiten Verbandsstages bereits vergriffen sind, aber immer noch von einzelnen Bahnhöfen Bestellungen einlaufen, so werden diejenigen Bahnhöfe, welche die ihnen zugesandten Protokolle nicht alle gebrauchen, erachtet, die übrigen an die Hauptkasse sofort zurückzusenden. Unabdingbare Protokolle, welche innerhalb vier Wochen nicht zurückgesandt sind, müssen von den Bahnhöfen mitbezahlt werden.

Der Vorstand.

In der Zeit vom 22. bis 29. Mai sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in:
Glauchau M. 12,50, Angermünde 9,—, Altona 40,—, Hannover 70,—, Bauenburg 54,10, Münster i. W. 29,—, Bremen 20,—, Summa M. 227,60.

Hamburg, den 29. Mai 1894.

G. Stifter,
Neue Bremerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Eingeschriebene Büchstelle Nr. 7. Sitz: Altona.

Belanntmachung des Vorstandes.

Um weiteren Anfragen, sowie auch irrgänzen Auslegungen der von der letzten Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen, vorzubeugen, geben wir im Nachstehenden in der Hauptkasse einen Auszug aus dem abgeänderten Statut:

§ 2.

Der Sitz dieser Kasse ist Altona; an anderen Orten im Deutschen Reich können gemäß § 17 örtliche Verwaltungen errichtet werden.

Beitritt.

§ 8.

1. Jeder in einem Gemeindebezirk, für welchen eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse errichtet ist, wohnhafter Maurer, Weißbinder und Stuckateur unter 45 Jahren, welcher die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, auf seine Kosten durch ein von einem von der Kasse bestimmten Vertrauensbeamten ausgeschafft ist, seine volle Gesundheit nachweist und nicht mehr als einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes oder des Haftpflichtgesetzes errichteten Krankenkasse angehört, kann der Kasse beitreten.

2. Mitglieder, welche außer dieser noch einer anderen Kasse angehören, dürfen keiner weiteren Kasse beitreten.

3. Lehrlinge, welche bereits einer Krankenkasse angehören, dürfen der Kasse überhaupt nicht beitreten.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 5.

1. Den Mitgliedern steht der Austritt aus der Kasse jederzeit frei, welche ist, dem Vorstand, der örtlichen Verwaltung schriftlich anzugeben. Die Austrittserklärung wird beim Ausgetretenen in dessen Mitgliedsbuch verzeichnet.

2. Mitglieder, welche nach einem Gemeindebezirk überfießen, wo eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse nicht besteht, scheiden aus der Kasse aus: Siedelt ein solches Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahre in einer Verwaltungsstelle der Kasse wieder zurück und hat es bis zur Ausfertigung der Beitragsliste beigebracht, so kann dasselbe nach Erfüllung der Voraussetzung des § 8 dieser Kasse wieder beitreten.

3. Mitglieder, welche zum aktiven Militärdienst einberufen werden, scheiden damit aus der Kasse aus, können aber, wenn sie sich vorschriftmäßig abgemeldet und die Beiträge bis dahin bezahlt haben, innerhalb 14 Tage nach beendigter Dienstzeit und nach vorgängiger Belohnung eines Gefundheitsattestes ohne Eintrittsgebühr der Kasse wieder beitreten.

4. Mitglieder, welche in Straf- oder Unterzugshaft gejogen, scheiden aus der Kasse aus, können jedoch nach ihrer Entlassung in ihre Rechte wieder eintreten, sofern sie selbst oder durch Beauftragte dies der örtlichen Verwaltungsstelle anzeigen haben.

5. Ausschließende sowie ausgeschlossene Kästen der Kasse zur Bezahlung der Beiträge bis zum Tage des Ausschließens ausgeschlossen verpflichtet. Im Belegerungsfalle können die Beiträge gerichtlich eingezogen werden.

Beitragspflichten.

§ 8.

1. Das Eintrittsgebühr beträgt M. 2.

2. Die sich zum Beitrag verdienenden haben nach erfolgter Gesundheitserklärung des Arztes, spätestens aber innerhalb acht Tagen, bei der örtlichen Verwaltung ihren Beitrag zu erklären und zugleich das Eintrittsgebühr nebst 20 Pf. für das Mitgliedsbuch und, mindestens für die Dauer von 18 Wochen vom Beginn der Gewerbsfähigkeit an gerechnet (mit Ausnahme der Sonntage), die Hälfte der für seine Klasse (§ 12) entfallenden Unterhaltung zu zahlen. Die Bezahlung hat an die Angehörigen direkt zu erfolgen.

3. Für ein Eröffnungsbuch an Stelle des verlorenen sind 20 Pf. zu entrichten.

4. Die wöchentlichen Beiträge richten sich nach der Höhe des Krankengeldes und betragen auch während der Krankheit in der

1. Klasse 60 Pf.

2. " 50 "

3. " 45 "

4. " 30 "

Jemand kann mehr als einer Klasse angehören und werden den Mitgliedern die Beiträge durch Marken quittiert und abgestempelt.

5. Zur Deckung der durch die Generalversammlung und Protokolle erwachsenen Kosten hat jedes Mitglied jährlich 20 Pf. Extrasteuer zu zahlen. Dieser Betrag ist im Monat Juli zu entrichten. Jedes Mitglied, welches nach dem Monat Juli beitreit, zahlt ebenfalls für das laufende Jahr diese Steuer und zwar beim Beitragszettel.

6. Siedet der Kasse Angehörige wie Neubestrebende, müssen mindestens derjenigen Unterhaltungsklasse angehören, nach welche die Unterhaltung diejenige Höhe erreicht, welche von der Gemeinde des Beschäftigungsortes (§§ 5, 6, 7 und 75, Ab. 1 des Gesetzes) zu gewähren ist.

7. Zählt ein Mitglied in einer Verwaltungsstelle in Beschäftigung, in welcher das Krankengeld derjenigen Klasse, der höchstens angehört, hinter dem von der Gemeinde-Krankenkasseversicherung ausreicht, so ist dasselbe mit Ablauf von zwei Wochen derjenigen Klasse, welche den Anforderungen der Gemeindeversicherung genügt.

8. Lebendig unter 16 Jahren können nur die niedrigste Klasse angehören, dieselben treten nach beweistem 16. Lebensjahr ohne Weiteres in die für den Beschäftigungsort möglichst höhere Klasse für Erwachsene über, sofern die niedrigste Klasse für Letztere nicht genügt.

9. Dienstleute Mitglieder, welche nur dieser Kasse angehören und, ohne dazu auf Grund der Sätze 7 dieser Paragraphen verpflichtet zu sein, in eine höhere Klasse eintreten wollen, dürfen nicht über 45 Jahre alt sein, müssen ein Gefundheitsattest vom Arzt erbringen, und kann der Beitritt nur am Quartalschluß stattfinden.

10. Lehrlinge, welche der Kasse als Mitglied beitreten, dürfen, so lange sie Lehrlinge sind, keiner anderen Kasse angehören.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 10.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die statutarisch festgelegten Beiträge regelmäßig und im Vorraus zu entrichten und ihm etwa übertragene Verwaltungskämmer im Interesse der Kasse zu verfehlen.

2. Mitglieder, welche infolge von Überbelastung einer anderen Verwaltungsstelle betrieben, genießen in derselben sofort gegen Erstattung ihrer Büchsen (§ 8 Sätze 4) dieselben Rechte wie bei der örtlichen Verwaltungsstelle. Dieselben müssen sich aber bei Vermeidung einer Strafe von M. 1 in der letzten Verwaltungsstelle abgemeldet haben, und muß bei Vermeidung einer Strafe in gleicher Höhe innerhalb 14 Tage, nach dem Abzuge aus der alten Verwaltungsstelle die Anmeldung erfolgen.

3. Mitglieder, welche in einer Verwaltungsstelle ihren Wohnsitz haben und infolge ihrer Beschäftigung ortsschwindend erhalten im Falle einer Erkrankung derselben Leistungen wie die ortsanwesenden Mitglieder.

4. Nach der Entlassung von gewöhnlichen militärischen Übungen der Reserveoffiziere und Landwehrleute etc., welche nicht

über 18 Wochen dauern, brauchen die Mitglieder kein ärztliches Gefundheitsattest beizubringen und sind für jede vollendete Woche von den Beiträgen befreit. Für während dieser Zeit eingetretene Krankheiten kommt die Frist nicht auf.

5. Jedes Mitglied in der Verwaltungsstelle ist verpflichtet, bei Vermeidung einer Strafe von 50 & etwaigen Wohnungswechseln innerhalb 14 Tage der Ortsverwaltung anzugeben, welche die Strafe in Bisher 2 dieses Paragraphen werden durch Marken im Mitgliedsbuch quittiert.

6. Hat ein Mitglied sein Mitgliedsbuch verloren, so ist, bevor demselben ein neues ausgestellt wird, bei der letzten örtlichen Verwaltungsstelle anzumelden, ob und welche Bezeichnungen über Art und Dauer der Krankheiten und Unterstützungsbeiträge demselben in sein Buch eingetragen. Diese sind in das neue Buch zu übertragen. Dasselbe gilt bei Wiedereintritt von früher ausgeschlossenen und ausgetretenen Mitgliedern.

Art und Umfang der Unterstützung.

§ 11.

Das Recht auf Unterstützung beginnt mit dem Tage des Beitrags, nachdem das Mitglied den Bedingungen des § 8 bzw. § 8 entsprochen.

Als Krankenunterstützung gewährt die Kasse:

1. Von dem Tage der Erkrankung an auf die Dauer von 18 Wochen freie ärztliche Behandlung (von dringenden Fällen abgesehen) durch die von der Kasse bestimmten Ärzte, oder mit Zustimmung der Ortsverwaltung durch einen Spezialarzt, sowie die von demselben verordneten Medikamente, Brillen, Bräder und ähnliche Hilfsmittel. Ist mit dem Krankenhaus Erwerbs- und Laiigkeit verbunden, so endet diese Unterstützung mit Ablauf der 18. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges.

2. Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er nachweislich bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist während des Dauer des Ausenthalts in demselben, aber nur auf die Dauer von 18 Wochen vom Beginn der Gewerbsfähigkeit an gerechnet (mit Ausnahme der Sonntage), die Hälfte der für seine Klasse (§ 12) entfallenden Unterhaltung zu zahlen. Die Bezahlung hat an die Angehörigen direkt zu erfolgen.

Ergeht sich nach Abzug der Kur- und Belegschaftslosen ein höherer Überzug als vorstehend, so wird dieser abgezahlt.

3. Krankenhaus Untergebrachte, welche keine Angehörigen haben, deren Unterhalt aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten wurde, wird, wenn es eine verbleibende Überzug, mindestens pro Tag (ohne Sonntag) 15 Pf. ausbezahlt, ebenso Solchen, welche freiwillig in ein Krankenhaus begeben haben.

Krankengeld für erwerbsunfähige Kranke.

§ 12.

Das Krankengeld (§ 11 Biffer 2) beträgt:

1. Klasse M. 2,25 täglich, M. 18,50 wöchentlich,

2. " 1,75 " 10,50 "

3. " 1,55 " 9,30 "

4. " 1,15 " 6,10 "

Der Empfänger hat die Krankengelder auf dem Krankenchein zu quittieren.

Beerdigungsgeld.

§ 13.

1. Bei eintretenden Todessäcken erhalten die die Beerdigung begleitenden Hinterlebenden des verstorbenen Mitgliedes, sobald diese mindestens ein Jahr ununterbrochen der Kasse angehört hat, das Neunfache des im § 12 festgesetzten Krankengeldes als Beerdigungsgeld, und zwar:

1. Klasse M. 191,50,

2. " 94,50,

3. " 83,70,

4. " 45,90.

Örtliche Verwaltungsstellen.

§ 17.

1. Wohnen 15 oder mehr Mitglieder (§ 5 Biffer 2) an einem Orte oder in einem Umkreise von circa 10 Kilometern Durchmesser, so kann der Vorstand dafelbst eine örtliche Verwaltungsstelle errichten. Der Sitz einer aus mehreren Ortschaften zusammengesetzten Verwaltungsstelle wird auf Vorschlag der Mitglieder vom Vorstande bestimmt.

2. An Orten, wo nach dem Urtheil des Vorstandes und der örtlichen Verwaltung mehrere Verwaltungsstellen notwendig sind, können solche errichtet werden.

3. Wenn die Mitgliederzahl einer örtlichen Verwaltungsstelle unter 10 herabfällt, so kann der Vorstand die betreffende örtliche Verwaltungsstelle aufheben, und werden die noch vorhandenen Mitglieder der nächsten örtlichen Verwaltungsstelle, sofern dies nicht über 5 Kilometer von deren Wohnort entfernt ist, überwiesen.

4. Nichtmitglieder dürfen nach leiner anderen Verwaltungsstelle ihre Beiträge entrichten, wenn für ihren Wohnort eine Verwaltungsstelle besteht; umgekehrt dürfen Käffner nur Beiträge von Mitgliedern ihrer Verwaltungsstelle annehmen.

Es ist ein vollständig revidiertes Statut zur Genehmigung eingereicht, und wird den örtlichen Verwaltungsstellen, sowie auch an dieser Stelle bekannt gegeben werden, mit welchem Datum dasselbe in Kraft tritt.

Der Vorstand.

J. A. W. Thiemar, Vorsteher.

In der Woche vom 20. bis 26. Mai sind folgende Beiträge eingegangen:

Von der örtlichen Verwaltung in: Geestemünde M. 180, Wismarsdorf 180, Hagen in Westfalen 70, Altona 300, Stettin 300, Stgal 100, Osterburg 55, Übersee 100, Summa M. 1285.

Gutsfälle erhalten: Elmshorn M. 50; Geesthätt 60, Münchhausen 100, Hörnum 100, Alt-Wartau 100, Friedrichshagen 50, Stralsburg 1. C. 50. Summa M. 540.

Altona, den 26. Mai 1894.

J. A. W. Thiemar, erster Hauptkassier, Friedrichsaderstraße 28.

Belanntmachung.

Das Mitglied Karl Hartner, Buch-dr. 48.800, aus Lobenfeld (Reich i. L.) ist infolge zweimaligen Streitbrüchs von der hiesigen Bahnhöfe aus dem Verband ausgeschlossen worden.

Joh. Träumer,

Bevollmächtigter der Bahnhöfe Freiburg i. Br.

**Abrechnung
für das erste Quartal 1894
des Central-Verbandes
der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgenossen.
Sitz Hamburg.**

Einnahme in den Bahnhöfen.

Raffenbestand vom 4. Quartal 1893.....	M. 6181,92
An Eintrittsgeldern.....	M. 490,-
wöchentlichen Beiträgen.....	M. 9504,10
Extrabeiträgen.....	M. 1560,20
sonstigen Einnahmen.....	M. 268,04
	M. 11812,84
Buchfuß aus der Hauptkasse.....	M. 1181,20
Summa	M. 19124,76

Ausgabe in den Bahnhöfen.

An die Hauptkasse eingezahnt.....	M. 5506,57
Für lokale Ausgaben.....	M. 3757,85
Rechtschau.....	M. 115,82
Mieteunterhaltung.....	M. 4188,20
Unterhaltung nach § 10 (Streit und Woge regelung).....	M. 859,10
Berlitz durch aufgelöste Bahnhöfe usw.	M. 957,07
Raffenbestand am Schluß des Quartals.....	M. 4296,20
Summa	M. 19124,76

Einnahme in der Hauptkasse.

Raffenbestand vom 4. Quartal 1893.....	M. 2551,81
An Eintrittsgeldern.....	M. 8,50
wöchentlichen Beiträgen.....	M. 108,-
Extrabeiträgen.....	M. 17,85
	M. 127,85
Festliche Erhebungen von einzelnen Brüdergruppen und aus den Bahnhöfen.....	M. 227,95
Protokolle vom Gewerkschaftstag.....	M. 2,-
Binsen für besiegte Gelber.....	M. 963,20
Aus den Bahnhöfen eingezahnt.....	M. 5506,57
Buchfußgezogene Kapitalien.....	M. 9700,-
Summa	M. 19078,88

Ausgabe in der Hauptkasse.

Für Druckarbeiten an Auer & Co.: 60 Randsformulare und 50 Anträge zur Generalversammlung, M. 28,-	
500 Befrei. betr. Antragssteller, 500 Befrei. betr. Vorberichtung.....	M. 6,-
500 Befreiungen u. Wahlvotum, 50 Geschäftsordnungen, Vorlagen.....	M. 18,-
11800 Abrechnungen v. 1. Juli 1892 bis 31. Dezember 1893.....	M. 115,-
20000 Bogen z. Mitgliederverzeichnissen, 200 Etiquette dazu.....	M. 74,50
2000 Quartals-Abrechnungen, 500 Befreiungen.....	M. 88,-
800 Mieteunterhaltungen.....	M. 14,-
2000 Befreiungen über Vergleichnisse mit Abreisen.....	M. 95,-
1000 Vergleichnisse der Mieteunterhaltungen-Auszahlung, d. betr. den Verbandsstag.....	M. 82,-
200 Bekanntmachungen, d. betr. den Verbandsstag, 200 Befreiungen, 200 Todesanzeiger, Dammann's.....	M. 20,-
800 Wahlprotokolle und 50 Städteplakate.....	M. 18,-
Summa	M. 466,-

Für 500 Marken à 60 g von F. Holze.....	M. 10,-
Quartalsbeitrag pro 4. Quartal 1893 an die Generalkommission.....	M. 491,25
Agitation der Maurerorganisation an den Generalbevollmächtigten.....	M. 1500,-
Agitation in verschiedenen Bahnhöfen.....	M. 41,70
Buchfuß nach den drüslichen Verwaltungsstellen (Wander- und Streitunterhaltung).....	M. 1631,80
Gerichtskosten und Notargebühren.....	M. 59,10
die Expedition des "Grundstein" pro 1. Okt. 1894.....	M. 5486,10
Delegaten nach dem zweiten Verbandsitag (Altenburg).....	M. 8170,40
Ausarbeitung des Protokolls vom Verbandsstag.....	M. 45,40
Bewilligung an den Ausdruck (Buchfuß).....	M. 50,-
Reisung des Jahres- und Quartals-Abrechnung.....	M. 84,40
Beamtengehälter und Ausküsse im Bureau für 8 Monate.....	M. 1421,50
Borstandsbürgsungen.....	M. 66,85
Summa	M. 1522,75

Bureau-Miete, Reinigung und Heizung.....	M. 109,06
Buchdruckerarbeiten.....	M. 6,65
Bahnhöfstenkempel und Bübchen.....	M. 87,45
Bücher und Schreibmaterial.....	M. 8,10
Büroabfertigungen und Verschleiße.....	M. 146,50
Summa	M. 307,66

Der Bank belegt (Binsen).....	M. 968,20
87 Postkarten.....	M. 15,75
574 Kreuzbandsendungen.....	M. 23,03
Briefporto.....	M. 55,97
Befestigalgeld.....	M. 7,75
Summa	M. 102,50

Bilanz.

Einnahme.....	M. 19078,88
Ausgabe.....	M. 15737,26
Raffenbestand	M. 8281,62

Vermögens-Ausweis.

Raffenbestand in den Bahnhöfen.....	M. 4296,15
Raffenbestand in der Hauptkasse.....	M. 2281,62
Der Bank belegte Gelder.....	M. 4820,65
Summa	M. 5568,24

Die Quartals-Abrechnung zu spät eingesandt haben: Dortmund, Bügel-Wiebelbach, Schleswig. Folgende Bahnhöfe haben nicht abgerechnet: Alt-Osleitze, Ascherdeben, Bökow, Gottburg, Geestemünde, Jever, Lauenburg, Lemgo, Mainz, Weddendorf, Ohsenbach, Oldenburg, Posen, Schwedt a. O. und Trennwitzchen. Bahnhöfe bestanden am Schluß des Quartals 170.

J. Küster.
Revidirt und für richtig befunden von den Reiseforen:
A. Weinger, Hamburg
C. Schwarz, Hamburg

Berlin.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Filiale II Berlin.

Am Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 10½ Uhr:

Wanderversammlung für Moabit
im Lokale „Viktoria-Salon“, Peckelohgerstr. 18.

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches.

Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Gäste haben Büttritt. Blätter eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen. Den noch nicht organisierten Kollegen möchte ich Gelegenheit geben, in dieser Versammlung sich dem Verband anzuschließen.

[M. 1,80]

J. A. Die Bevollmächtigte.
Zahlstelle Chemnitz.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Mitglieder-Versammlung

am Sonntag, den 3. Juni, bei Künzmann in Bellingen.

Die örtliche Verwaltung.
Lübz.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Breslau.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Breslau.

Colleges! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Görlitz.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Görlitz.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Magdeburg.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Magdeburg.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bielefeld.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bielefeld.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Hannover.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Hannover.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.

Der Bevollmächtigte.

Zahlstelle Bremen.
Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Bremen.

Kollegen! Da die Versammlungen in letzter Zeit sehr schwach verlaufen waren, hauptsächlich von den hier ansässigen Kollegen, trete ich nochmals mit der Bitte an Euch heran, leib doch einmal Euren Platz eingenommen und trete selbst für Eure Rechte ein, macht doch von dem wenigen Rechte, was Ihr habt, Gebrauch, besucht die Versammlungen, damit Ihr mit Euren Kollegen gemeinsam über Eure Lage sprechen und für Eure Rechte eintreten könnt.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag den 5. Juni, im Vereinslokal statt.